

Sitzungsvorlage DS 2011/299

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Sandra Messer
(Stand: 21.09.2011)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 26.09.2011

Aktenzeichen: 200.320.3

Ravensburger Modellschule - Gemeinsam lernen
- Bericht zum aktuellen Sachstand
- Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand und zum geplanten weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, alle Schulen sowie interessierte Eltern zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung zum Thema "Gemeinschaftsschule" einzuladen, wird zugestimmt.

1. Sachstand

Die Entwicklung der Modellschule geht zurück auf einen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Bürger für Ravensburg im Zusammenhang mit der Debatte um die Werkrealschule. Die Faktionen forderten die Stadtverwaltung damals auf, beim Kultusministerium einen Antrag auf Genehmigung einer Gemeinschaftsschule unter dem Arbeitstitel "Länger gemeinsam lernen" zu stellen. Dieser Antrag wurde am 02.11.2009 durch den Gemeinderat einstimmig angenommen. Der Gemeinderat hat dann im Mai 2010 nochmals einstimmig beschlossen, ein zusätzliches Bildungsangebot, die "Ravensburger Modellschule", auf den Weg zu bringen.

Eine Pädagogische Arbeitsgruppe unter der Leitung von Rudolf Bosch, Schulleiter der Werkrealschule Kuppelnau, hat ab September 2010 das Pädagogische Konzept für die Modellschule erarbeitet und der Stadt am 28.03.11 überreicht. Das Konzept wurde hierauf am 12.04.11 in der Schulleiterkonferenz aller Ravensburger Schulen und im Gesamtelternbeirat vorgestellt. Im Mai 2011 wurde das Konzept dann öffentlich im Schulbeirat, im Schulausschuss und im Gemeinderat beraten.

Es bestand in allen Beratungen immer ein Konsens, dass die Modellschule aus finanziellen Gründen in einer bestehenden Schule untergebracht werden müsste. Die Schulleitungen der städtischen Schulen waren über die Planungen und Entwicklungen zur Modellschule informiert und aufgefordert sich zu überlegen, ob sie Standort werden wollten. Hieraufhin hat sich keine Schule als Standort beworben.

Die Verwaltung wurde dennoch beauftragt, die bestehenden Schulgebäude auf ihre Eignung als Standort der Modellschule zu prüfen. Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Schule ideal geeignet ist. Nur an der Kuppelnau- und Neuwiesenschule kann das dem pädagogischen Konzept zugrundeliegende Raumprogramm – mit erheblichem Aufwand – umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat hierauf am 18.07.11 entschieden, dass die Modellschule an einem der beiden Standorte eingerichtet und ein Antrag auf Genehmigung der neuen Schule noch vor der Sommerpause beim Kultusministerium gestellt werden soll.

Oberbürgermeister Dr. Rapp hat hierauf am 28.07.11 im Rahmen einer Besprechung mit Frau Dr. Ruep und Herrn Zeller im Kultusministerium den Antrag überreicht. Den Gesprächsergebnissen zufolge ist zu erwarten, dass vor dem Hintergrund der Einführung der Gemeinschaftsschule im ganzen Land eine Modellschule (Schulversuch nach § 25 SchulG), die das längere gemeinsame Lernen erproben will, nicht genehmigt werden kann, da das Land dieses Ziel mit der Einführung der Gemeinschaftsschule umsetzen wird. Außerdem wurde die Verwaltung darüber informiert, dass bei einem Schulversuch keinerlei Förderung über die Schulbauförderung erfolgen kann. Für die Gemeinschaftsschule werde ein neues Modellraumprogramm entwickelt, das dann Grundlage einer Förderung sein wird. Dieses liegt jedoch noch nicht vor.

Eine chronologische Darstellung des Verfahrensablauf ist nochmals in der Anlage 1 dargestellt.

2. Reaktion des Kultusministeriums auf den Antrag

Seitens des Kultusministeriums liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch keine schriftliche Entscheidung über den Antrag der Stadt auf Einrichtung einer Modellschule vor. Herr Zeller, Leiter der Stabstelle Gemeinschaftsschule im Kultusministerium, wird an der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.11 teilnehmen und die Position des Kultusministeriums erläutern.

Seitens des Ministeriums und seitens der Stadtverwaltung wird es überdies als sehr problematisch angesehen, dass die Stadt zwei bestehende Schulen für die Umsetzung der Modellschule hätte schließen müssen, da sich keine Schulen hierfür gemeldet hatten. Oberbürgermeister Dr. Rapp kündigte daher mehrmals eine eigene Elternbefragung an.

Die Landesregierung geht auch davon aus, dass sich bestehende Schulen (z.B. Werkrealschulen) zu den neuen Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln werden. Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist daher auch nur mit Zustimmung der Schulkonferenz (d.h. Schulleiter, Lehrer, Elternvertreter und Schülervertreter) möglich (s. Anlage 3).

3. Weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung des in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, wie folgt weiter zu verfahren:

- 3.1 Die Verwaltung schlägt vor, alle Schulen sowie interessierte Eltern in einer gemeinsamen **Informationsveranstaltung** über die Eckpunkte und den Rahmen der Gemeinschaftsschule zu informieren. Für den Sachvortrag wird Herr Zeller (Stabstelle Gemeinschaftsschule im Kultusministerium) angefragt.

Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen erfolgt in der Regel als konsequente (und gewünschte) Weiterentwicklung eines bestehenden Schulstandortes. Da dem Schulträger bislang kein Antrag einer Schule auf Einrichtung als Gemeinschaftsschule vorliegt, kann der Antrag auf Genehmigung der Ravensburger Modellschule "Gemeinsam lernen" momentan auch nicht durch einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule quasi "ersetzt" werden.

- 3.2 Der Schulträger unterstützt jedoch Schulen in städtischer Trägerschaft, die sich zukünftig zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wollen, auf ihrem Weg. Voraussetzung ist neben einem positiven Votum der Schulkonferenz selbstverständlich auch ein ebenfalls positives Votum des Gemeinderats.

- 3.3** Das durch die pädagogische Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept soll allen Schulen, die sich in Richtung Gemeinschaftschule entwickeln möchten, als Leitfaden dienen. Im Zuge der Umsetzung ist das Konzept durch die Schule zu konkretisieren bzw. den spezifischen Bedingungen der Schule anzupassen.

Anlagen:

- 1 – Chronologie Verfahrensablauf
- 2 – Pressespiegel
- 3 – Präsentation KM zur Sondersitzung des Städtetags am 29.07.11
- 4 – Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.11
- 5 – Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, FWV, BfR vom 19.09.2011